

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2502/2014**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 25.11.2014

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
 Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
 Verfasser/-in: Christene G. Wagener, CDU-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Rücknahme der Regelung rechts vor links in der Eichgärtenallee
- Antrag der CDU-Fraktion vom 24.11.2014 -

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, die Regelung rechts vor links in der Eichgärtenallee aufzuheben.“

Begründung:

Mit der Ausweitung der Tempo-30-Zone im Wohngebiet am Schwanenteich auf die Eichgärtenallee unterliegt diese Ausfallstraße nunmehr der Regelung rechts vor links. Die Eichgärtenallee wird als Zubringer zur Autobahnauffahrt Ursulum von vielen Einpendlern genutzt. Die Regelung rechts vor links führt besonders in den Nachmittagsstunden für den stadtauswärts fahrenden Verkehr zu einer Stop and Go-Situation und bewirkt dadurch einen vermehrten Schadstoffausstoß. Dies ist umso mehr zu bedauern, da neben dieser Straße der vielgenutzte Fußweg unter den Kastanien entlang des Schwanenteichs verläuft. Auch kommt es trotz Beschilderung zurzeit zu Unfällen an den Einmündungen. Wenn der Magistrat auf einer Geschwindigkeitsbegrenzung dieser vielgenutzten Ausfallstraße besteht, so ist die Notwendigkeit einer Regelung rechts vor links nicht einsehbar und birgt für Radfahrer und Autofahrer ein zusätzliches Gefahrenpotential. Es wäre daher sinnvoll, die Tempo-30-Zone des Wohngebietes wie bisher an den vier Einmündungen enden zu lassen und die Eichgärtenallee bezüglich der Vorfahrtsregelung wie andere Straßen mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung zu behandeln.

Christine G. Wagener
CDU-Stadtverordnete